

## **Ehrungsordnung des Schwimm-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Der SVMV würdigt Verdienste um den Schwimmsport mit eigenen Ehrungen.  
Die Ehrungen des SVMV werden sowohl als Dank und Anerkennung für die erworbenen Verdienste und ehrenamtliche Mitarbeit als auch mit der Absicht zur Motivation für künftiges Engagement vorgenommen.

1. Der SVMV ehrt mit der Verleihung
  - . Ehrennadel des SVMV in Bronze
  - . Ehrennadel des SVMV in Silber
  - . Ehrennadel des SVMV in Goldmit der Berufung zum „Ehrenpräsidenten/in“ bzw. „Ehrenmitglied“ des SVMV und dem „Ehrenbrief des SVMV“

Jede Auszeichnung ist mit der entsprechenden Urkunde verbunden.  
Mit der Ehrung erfolgen keine finanziellen Zuwendungen.

2. Die Ehrungen werden an Einzelpersonen für langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Verein bzw. in Anerkennung hervorragender Leistungen für den Schwimmsport verliehen.
3. Antragsberechtigt für Ehrungen des SVMV sind:
  - . Präsidium des SVMV
  - . Vorstände/Präsidien der Mitgliedsvereine im SVMV
  - . Vorsitzende der Schwimmjugend
4. Über die beantragten Ehrungen entscheidet das Präsidium oder der Vorstand des SVMV (Vorstand nur dann, wenn der Termin der nächsten Präsidiumssitzung zu weit entfernt ist).  
Das Präsidium trifft auch Regelungen zur Überreichung der Auszeichnungen.
5. Die Ehrungsordnung und die Ausführungsbestimmungen werden anlässlich der Präsidiumssitzung am 17.09.2005 bestätigt.

## **Durchführungsbestimmungen zur Ehrungsordnung des SVMV**

1. Die Ehrungen sollten in der Regel in der Reihenfolge sowie in angemessenem Abstand jeweils vor Ehrungen des Landessportbundes und des DSV liegen.
2. In außergewöhnlichen und besonders zu begründenden Fällen kann das Präsidium/der Vorstand des SVMV mit Mehrheitsbeschluss von der festgelegten Reihenfolge und vom zeitlichen Abstand der Ehrungen abweichen.
3. Die Ehrungen des SVMV können nur an Mitglieder und Vereine des SVMV verliehen werden. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.  
Hier geht es besonders um Persönlichkeiten, die auf Grund ihrer gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Position zu einer besonderen Förderung des Schwimmsports beitragen.
4. Ehrungsanträge sind spätestens zwei Monate vor dem beabsichtigten Ehrungstermin in der Geschäftsstelle des SVMV einzureichen.
5. Die Antragsteller geben den Auszeichnungstermin für eine würdevolle Überreichung der Ehrung an, der dann von einem Präsidiumsmitglied wahrgenommen wird.
6. Kriterien für die Verleihung von Ehrennadeln:

### **Ehrennadel des SVMV in Gold**

- über 20-jährige erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein bzw. für den Schwimmsport
- Beispielhafter Einsatz bei der Entwicklung eines vielseitigen Vereinslebens
- Sicherung zielstrebigener Nachwuchsarbeit bzw. sportlicher Jugendarbeit
- Breitensportangebote
- Wettkämpfe und Leistungsvergleiche
- Unterstützung der kontinuierlichen Arbeit des Vereinsvorstandes
- Hohes Engagement bei der territorialen Ausstrahlung des Vereins
- Hohe Öffentlichkeitswirksamkeit des Vereinslebens.
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern, der örtlichen Kommune und weiteren Partnern

### **Ehrennadel des SVMV in Silber**

- Mindestens 15-jährige erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein bzw. für den Schwimmsport
- Beispielhafter Einsatz bei der Entwicklung eines vielseitigen Vereinslebens
- Sicherung zielstrebigener Nachwuchsarbeit bzw. sportlicher Jugendarbeit
- Breitensportangebote
- Wettkämpfe und Leistungsvergleiche
- Unterstützung der kontinuierlichen Arbeit des Vereinsvorstandes
- Hohes Engagement bei der territorialen Ausstrahlung des Vereins
- Hohe Öffentlichkeitswirksamkeit des Vereinslebens
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern, der örtlichen Kommune und weiteren Partnern

### **Ehrennadel des SVMV in Bronze**

- Mindestens 10-jährige erfolgreiche ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein bzw. für den Schwimmsport
- Beispielhafter Einsatz bei der Entwicklung eines vielseitigen Vereinslebens
- Sicherung zielstrebigener Nachwuchsarbeit bzw. sportlicher Jugendarbeit
- Breitensportangebote
- Wettkämpfe und Leistungsvergleiche
- Unterstützung der kontinuierlichen Arbeit des Vereinsvorstandes
- Hohes Engagement bei der territorialen Ausstrahlung des Vereins
- Hohe Öffentlichkeitswirksamkeit des Vereinslebens
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern, der örtlichen Kommune und weiteren Partnern

### **Ehrenpräsident/in und Ehrenmitglied des SVMV und „Ehrenbrief des SVMV**

Nur auf Vorschlag des Präsidiums des SVMV.

Bestätigung Ehrenpräsident/in muss durch den Verbandstag des SVMV erfolgen.

7. Die Vorschläge auf Auszeichnungen sind auf dem beigegeführten Formblatt einzureichen.